

Merdinger Mitteilungsblatt

Kalenderwoche:	26 / 2021
Rubrik:	Aus dem Gemeindegeschehen
Umfang:	3938 Wörter

Aus dem Gemeinderat vom 18.05.2021

Bürgermeister Rupp begrüßt den Gemeinderat und die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner in der Turn- und Festhalle zur öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er bittet um Einhaltung der Sitzabstände und Verhaltens- und Hygieneregeln. Die Daten der teilnehmenden Zuhörer*innen werden gemäß § 6 CoronaVO erhoben.

Die 5. öffentliche Gemeinderatssitzung am 18. Mai 2021 dauerte von 19:31 bis 22:02 Uhr. Zu Beginn der Sitzung wird festgestellt, dass die Einladung dem Gemeinderat fristgerecht zugeht und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht wurde. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Es sind 26 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. In der Frageviertelstunde werden keine Fragen gestellt. Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 27.04.2021 wird anerkannt und unterzeichnet. Bürgermeister Rupp gibt die gefassten Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2021 bekannt.

Der Gemeinderat hat der Einstellung von Frau Ramona Menner zugestimmt und die Gemeindeverwaltung zum Abschluss eines Arbeitsvertrags mit 50 % Beschäftigungsumfang ermächtigt.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, Vertreter der Wohnbau Bogenständig e.G. in eine der nächsten nichtöffentlichen Sitzung einzuladen, um Gespräche über die zukünftige Nutzung des Gasthauses Sonne zu führen. Wichtigstes Ziel soll der Erhalt eines gastronomischen Angebots sein. Ergänzend kann eine (Teil-)Nutzung durch Vereine in ein Gesamtkonzept mit aufgenommen werden.

TOP 4 Einrichtung einer Tagespflegestation im Dachgeschoss des Katharina-Mathis-Stift durch den Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald

- a) Vorstellung des Betriebskonzeptes**
- b) Kostenermittlung baulicher Maßnahmen**

Sachverhalt

Zu a)

In der Planungsphase des Katharina-Mathis-Stift vor 10 Jahren wurden Überlegungen angestellt, wie das Dachgeschoss für Seniorenbetreuung im weitesten Sinne eingerichtet und genutzt werden kann. Im Fördervertrag zwischen der Gemeinde und der Paul Mathis-Stiftung wurde Festlegungen zur Etablierung einer Tagesbetreuung aufgenommen. Dazu sollte auf Vereinsbasis eine Organisation zum Betrieb einer Tagesbetreuung entwickelt werden. Im Verlauf der Zeit wurde deutlich, dass sich eine professionelle Tagesbetreuung auf Vereinsbasis nicht zufrieden stellend entwickeln und betreiben lässt. Die Gemeindeverwaltung war, zuletzt durch Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2019 beauftragt, sich für eine intensivere Ausnutzung der Dachgeschossräume einzusetzen. In den vergangenen Monaten wurden mehrfach Gespräche zur Einrichtung einer professionellen Tagespflegebetreuung geführt. Mit dem Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald wurden in den letzten Wochen konkretisierende Gespräche geführt und in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung am 23.03.2021 beschlossen, eine Tagespflegestation im Dachgeschoss des Katharina-Mathis-Stift vorzubereiten.

Merdinger Mitteilungsblatt

Herr Kandziorra als Vertreter des Caritas-Verband Breisgau-Hochschwarzwald wird in der Sitzung anwesend sein und das Betriebskonzept für die Belegung des Dachgeschosses mit einer Tagespflegestation vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vermietung des Dachgeschosses führt zu monatlichen Mehreinnahmen in Höhe von 2.200 €.

Auswirkungen auf Gesundheit, Umwelt und sozialen Zusammenhalt:

Die Einrichtung einer Tagespflegestation im DG des KMS wäre für die Merdinger Bevölkerung und die angrenzende Region eine wichtige Einrichtung zur Verbesserung der Daseinsvorsorge.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat billigt das Betriebskonzept des Caritas-Verband Breisgau-Hochschwarzwald zur Einrichtung einer Tagespflegebetreuung im Dachgeschoss des Katharina-Mathis-Stift.

Zu b)

Um einen sicheren Betrieb einer Tagespflegestation im DG des Katharina-Mathis-Stift gewährleisten zu können, müssen einige bauliche Voraussetzungen geschaffen werden. Anlässlich einer Begehung am 23.04.2021 mit Architekten, Ingenieuren, Vertretern des Caritas-Verbandes und der Gemeindeverwaltung wurden die Räumlichkeiten inspiziert und ein Aufgabenkatalog erstellt. Dazu gehört insbesondere die Verbesserung des Schallschutzes im DG-Saal, Erhöhung von Treppengeländer und Fensterbrüstungen, Anpassung von Türschließenanlagen, Absturzsicherungen vor Treppen und Beschaffung von strukturgebender Möblierungseinrichtungen im DG.

Von der Paul-Mathis-Stiftung wurde eine Unterstützung bei der Umsetzung dieser Aufgaben in Aussicht gestellt. Für die Paul Mathis-Stiftung wird Frau Sonja Mathis-Stich in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aussagen können nach Ermittlung der Kosten getroffen werden.

Auswirkungen auf Gesundheit, Umwelt und sozialen Zusammenhalt:

Siehe Punkt a)

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für bauliche Maßnahmen zur Einrichtung einer Tagespflegebetreuung im Dachgeschoss des Katharina-Mathis-Stift zu ermitteln.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt die Gäste Frau Mathis-Stich von der Paul-Mathis-Stiftung und Herr Kandziorra vom Caritasverband.

Herr Kandziorra stellt das Betriebskonzept vor. Geplant wird eine Einrichtung zur psychosozialen Betreuung für 15 – 18 pflegebedürftige, ältere Menschen im Dachgeschoss des Katharina-Mathis-Stift und Mitnutzung des Schwestergarten. Die Betreuungszeiten umfassen den Zeitraum von Montag bis Freitag von jeweils 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Die betreuten Personen werden von zu Hause abgeholt und nach Hause gebracht. Eine ritualisierte Tagesgestaltung soll den betreuten Personen einen

Merdinger Mitteilungsblatt

strukturierten Tagesablauf gewährleisten und mit Aktivitätsangeboten Abwechslung geboten werden. Die betreuten Personen werden verköstigt und erhalten nach individuellem Bedarf Grund- und Behandlungspflege. Tagespflegebetreuungskosten werden überwiegend von den Pflegekassen übernommen. Ein Eigenanteil zwischen 14,00 – 19,00 € je Betreuungstag ist zu leisten. Der Bedarf für die Einrichtung eines Tagespflegebetreuungsangebots sei für Merdingen und die nähere räumliche Umgebung nach einer Prüfung des Caritasverbandes geboten. Die Einrichtung einer Tagespflegebetreuung im Dachgeschoss des Katharina-Mathis-Stift ist grundsätzlich möglich und wirtschaftlich darstellbar. Wegen der Lage im Dachgeschoss und der beabsichtigten Mitnutzung des Schwestergartens sei ein erhöhter Personalaufwand notwendig, der einerseits durch Ausbildungskräfte des Caritasverbandes als auch mit Zusatzkräften aus der Gemeinde konsolidiert werden soll.

In der anschließenden Beratung werden Fragen von Gemeinderäten zum Betriebskonzept und den erforderlichen baulichen Anpassungen gestellt. Herr Kandziorra beantwortet die Fragen. Es seien keine Elektroautos für den Hol- und Bringdienst vorgesehen. Abstellplätze seien beim Katharina-Mathis-Stift vorhanden. Die Transportbusse nehmen die Fahrer eventuell auch mit nach Hause. Bezüglich Brandschutz und Rettungswege gibt es zwei Rettungswege, die auch benötigt werden, da eine Personenrettung über die Brüstung der Balkone nicht möglich ist. Die Balkone und Fensterbrüstungen sollen mit geeigneten Schutzeinrichtungen ausgestattet werden, damit ein Austeigen der Pflegepersonen unmöglich wird. Bezüglich der geplanten Personalzusammenstellung mit Auszubildenden und ehrenamtlichen Zusatzkräften bestätigt Herr Kandziorra, dieses Konzept für das ganze Haus anzuwenden. Die Essenszubereitung müsse aus hygienischen Gründen für beide Einrichtungen strikt getrennt bleiben.

Der Gemeinderat beschließt die Unterpunkte a) und b) gemeinsam

Beschluss einstimmig

Zu a) Der Gemeinderat billigt das Betriebskonzept des Caritas-Verband Breisgau-Hochschwarzwald zur Einrichtung einer Tagespflegebetreuung im Dachgeschoss des Katharina-Mathis-Stift.

Zu b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für bauliche Maßnahmen zur Einrichtung einer Tagespflegebetreuung im Dachgeschoss des Katharina-Mathis-Stift zu ermitteln.

Frau Matthis-Stich begrüßt von Seiten der Paul-Mathis-Stiftung und freut sich, dass die lange geplante Tagespflege nun auch umgesetzt wird. Sie freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Caritas und sichert der Gemeinde eine finanzielle Unterstützung von der Paul-Mathis-Stiftung zu.

Bürgermeister Rupp bedankt sich bei Frau Mathis-Stich für die angebotene finanzielle Unterstützung und betont, dass man mit der Paul-Mathis-Stiftung einen verlässlichen Partner an der Seite habe.

TOP 5 Bebauungsplanverfahren „Inneres Gratzfeld – Neuweg“

a) Vorstellung der Erschließungsplanung

b) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Inneres Gratzfeld – Neuweg“

c) Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB

Merdingen Mitteilungsblatt

Sachverhalt

Auf die bisherigen Beratungen im Gemeinderat zur Aufstellung des Bebauungsplans „Inneres Gratzfeld – Neuweg“ wird verwiesen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Inneres Gratzfeld - Neuweg“ beschlossen.

Die Bebauungsplanaufstellung kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB erfolgen, womit insbesondere auf einen Umweltbericht und eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung verzichtet werden kann.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2020 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen (Feststellungsbeschluss am 23.03.2006) stellt für den wesentlichen Teil des Geltungsbereichs bereits geplante Wohnbauflächen „Merdingen 07“ dar. Der Bebauungsplan kann nach Abstimmung mit dem Baurechtsamt des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden.

Das Ingenieurbüro Himmelsbach und Scheurer aus Müllheim wird in der Sitzung die Erschließungsplanung vorstellen. Das Planungsbüro fsp Stadtplanung aus Freiburg wird in der Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans vorstellen.

Beschlussvorschläge

zu a)

Der Gemeinderat billigt die vorgestellte Erschließungsplanung.

zu b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen billigt den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Inneres Gratzfeld - Neuweg“.

zu c)

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen beschließt die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Planauslage und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB.

Beratung

Die Gemeinderäte Nothstein, Escher und Menner verlassen wegen Befangenheit den Sitzungsbereich.

Bürgermeister Rupp begrüßt als Sachverständige zu diesem TOP Herrn Himmelsbach vom Ingenieurbüro Himmelsbach und Scheurer und Herrn Reinders von fsp Stadtplanung.

Zu a)

Herr Himmelsbach stellt die Erschließungsplanung umfassend vor und zeigt einige Pläne zur Straßenerschließung und Ver- und Entsorgung der Frischwasser- und Abwasserleitungen. Aus topografischen Gründen und um das Regenwasserkanalnetz und den Vorfluter nicht weiter zu belasten, ist eine vollständige Versickerung des im Plangebiet anfallenden Regenwassers vorgesehen. Nach diesem Konzept muss das auf den privaten Baugrundstücken und im öffentlichen Bereich anfallende Oberflächenwasser über belebte Bodenschicht versickert werden. Im öffentlichen Straßenbereich werden dazu Sickermulden und straßenbegleitende Sickeranlagen

Merdinger Mitteilungsblatt

eingerrichtet. Das Schmutzwasser wird aus dem Plangebiet in westliche Richtung über einen Schmutzwasserkanal abgeleitet und in Höhe der Wentzingerstraße über eine Hebeanlage an den dort vorhandenen Schmutzwasserkanal dem bestehenden Schmutzwasserentsorgungssystem zugeleitet. Die Erschließungsstraßen im Plangebiet sollen als verkehrsberuhigte Bereiche ausgebaut werden. Deswegen und weil Sickeranlagen und Straßenbäume geplant sind, wird es nur wenige öffentliche Stellplätze geben. Entlang der Ortsdurchfahrt der K 4929 sind im Plangebiet Gehwege und im nördlichen Ausbaubereich ist eine Fahrbahnaufweitung zur Geschwindigkeitsreduzierung vorgesehen.

Gemeinderat Wochner erkundigt sich nach der Pflege und Unterhaltung der straßenbegleitenden Versickerungsanlagen. Verschmutzungen wie Reifenabrieb und Öl werden im vorhandenen Substrat aufgenommen. Dieses Substrat ist nach ca. 15-20 Jahren auszutauschen. Zigarettenstummel oder ähnliche Abfälle müssen nach Bedarf von der Gemeinde aufgenommen und entsorgt werden. Gemeinderat Schopp möchte wissen, wie die Versickerung auf dem Privatgelände aussehen kann und ob die Sammlung des Regenwassers für einen Feuerlöschbrunnen in Frage käme. Es wird erklärt, dass auf den privaten Grundstücken Versickerungsmulden, z.B. mit Rasen (belebte Bodenschicht aus Humus-Sand-Gemisch) oder eine technische Mulde mit Substratfüllung zur Regenwasserversickerung vorzusehen ist. Eine Versickerungsmulde mit Raseneinsaat, welche auch gärtnerisch gestaltet werden könnte, sei die beste Lösung. Ein Feuerlöschbrunnen ist bisher nicht angedacht und sei äußerst schwierig herzustellen und sehr teuer. Bürgermeister Rupp erwähnt das es nicht klar sei, ob ein solcher Löschbrunnen überhaupt möglich ist. Das erforderliche Löschwasser werde im öffentlichen Trinkwassernetz bereitgehalten. Auf weitere Fragen von den Gemeinderätinnen Schächtele und Schnurr zu den öffentlichen Sickeranlagen erklärt Herr Himmelsbach, dass die Straßen begleitenden technischen Sickermulden ca. 30 cm tief sind und einen Überfahr-Schutz erhalten. Die Sickermulden mit belebter Bodenschicht sind 1,5 m x 1,5 m groß. Eine Baumbepflanzung ist darin nicht möglich. Es ist ein ausreichender Baumbestand durch Baumscheiben eingeplant. Gemeinderat Baldinger fragt in Bezug auf die Möglichkeit, ein zentrales Regenwasserversickerungsbecken nördlich des Dorfrandes anzulegen, das Regenwasser aus dem Neubaugebiet dorthin abzuleiten oder ob man dieses Projekt verwerfe. Dazu wird erklärt, dass die Ableitung von Regenwasser aus dem Baugebiet aus topografischen Gründen kaum möglich ist. Bürgermeister Rupp ergänzt, dass das geplante Versickerungsbecken vorrangig zur Ableitung des Regenwassers im historischen Ortskern und von Tuniberg dienen soll. Ergänzend erarbeite man hierzu ein Starkregenrisikomangement, welches Voraussetzung für Fördergelder ist.

Gemeinderat Schopp erkundigt sich nach dem ehemals angedachten Kreisverkehr und ob dieser verworfen wurde. Zudem erwähnt er, dass die Planung von Lärmschutzmaßnahmen zu Irritationen geführt habe. Bürgermeister Rupp erklärt dazu, dass ein Kreisverkehr hauptsächlich zur Geschwindigkeitsreduzierung gedacht war. Wäre der Kreisverkehr lagemäßig in der Achse der neuen Erschließungsstraße geplant, würden die Verkehrsteilnehmer bis zum Kreisverkehr schnell fahren und dann erst bei den neuen Wohngebäuden abbremsen. Damit wäre der eigentliche Zweck den Verkehr schon unmittelbar vor dem Ortsrand abzubremsen, nicht erreicht. Die im Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Lärmschutzmaßnahmen mussten aufgrund eines erstellten Lärmgutachtens berücksichtigt werden.

Gemeinderat Reisenberger lobt die Radwegplanungen und möchte diese gerne weiter in den Ort führen. Bürgermeister Rupp stellt klar, dass innerhalb der Ortsdurchfahrtsbereiche grundsätzlich keine Radwege errichtet werden. Man strebe an, die Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt auf 30 km/h zu beschränken. Gemeinderat

Merdinger Mitteilungsblatt

Wochner möchte wissen, über welchen Bereich diese Geschwindigkeitsreduzierung sich erstreckt. Bürgermeister Rupp antwortete, dass dies die Entscheidung des Landratsamtes sei. Die Gemeinde setzt sich für die Geschwindigkeitsreduzierung vom neuen Standort des Ortsschildes bis zur Schule ein.

Der Gemeinderat billigt einstimmig die vorgestellte Erschließungsplanung.

b) Herr Reinders stellt den Bebauungsplan mit einer Präsentation ausführlich vor. Geplant sind 7 Einzelhausbaugrundstücke, 11 Doppelhäuser (22 Baugrundstücke) und 4 Grundstücke für Mehrfamilienhäuser. Somit entstehen 33 Baugrundstücke in diesem ca. 2 ha großen Baugebiet. Die zulässigen Bauweisen, Trauf- und Firsthöhen, überbaubare Grundstücksflächen, Regelungen zu Stellplätzen, Garagen und Carport und weitere Bebauungsplandetails werden vorgestellt.

In der anschließenden Beratung werden zahlreiche Fragen gestellt. Hauptthemen sind die Anlegung von Stellplätzen, Anlegung und Unterhaltung der entlang der neuen Ortsgrenze vorgesehenen Grünstreifen und die Dachgestaltung. Die Parkplätze für die Mehrfamilienhäuser müssen möglicherweise durch eine Tiefgarage geschaffen werden. Der Grünstreifen, der insgesamt bei der Erstanlage von der Gemeinde hergestellt wird, soll auf der östlichen Baugebietsseite dauerhaft von der Gemeinde gepflegt werden. Der Grünstreifen entlang der nördlichen Baugebietsgrenze dient als Spritzschutz der Anwohner und ist dauerhaft von diesen zu unterhalten.

Einige Gemeinderäte regen eine Ergänzung der zulässigen Dachformen an. Sie wünschen mehr Gestaltungsspielräume für die Bauherren. Wenn andere Dachformen preisgünstiger sind, sollten diese zugelassen werden. Bürgermeister Rupp erinnert an die Wahrung des Ortsbildes.

Gemeinderat Baldinger beantragt die zulässigen Dachformen bei Einzel- und Mehrfamilienhäusern zu ergänzen. Einige Gemeinderäte unterstützen diesen Vorschlag. Herr Reinders macht darauf aufmerksam, dass ein Pult- oder Flachdach unter Beibehaltung der geplanten First- und Traufhöhen bei den Mehrfamilienhäusern Auswirkungen auf die Geschossigkeit hat und damit zu sehr wuchtigen Gebäuden führen könnte, vergleichbar dem Geschosswohnungsbau städtischer Ausprägungen. Hierauf ändert Gemeinderat Baldinger seinen Antrag und möchte nur für Baugrundstücke mit Einzelhausbebauung Ergänzungen bei den Dachformen herbeiführen.

Über den Antrag von Herr Baldinger wird abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja Stimmen und 4 Nein-Stimmen die Ergänzung der Gestaltungsformen für Dächer von Einzelhausbaugrundstücken mit Pult- und Flachdach.

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen billigt einstimmig den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Inneres Gratzfeld – Neuweg“ mit der Ergänzung der Gestaltungsvorgaben für Dächer von Einzelhausbaugrundstücken.

c) Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen beschließt einstimmig die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Planauslage und die Behördenbeteiligung gem § 4 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 13b BauGB.

TOP 6 Durchführung von Böschungspflegearbeiten 2021 - Auftragsvergabe

Sachverhalt

Die Gemeinde Merdingen hat für die Durchführung von Böschungspflegemaßnahmen einen Antrag auf Zuwendung nach den Landschaftspflegerichtlinien gestellt. Die beantragten Mittel wurden mit Bescheid vom 01.03.2021 bewilligt. Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf 40.026,50 €. Die Gesamtmaßnahme wird mit 50 % bezuschusst. Für das Jahr 2021 wurden im Haushaltsplan die entsprechenden Mittel für Böschungspflegemaßnahmen eingestellt.

Der Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald hat im Auftrag der Gemeinde Merdingen für Los 1 Mulchen (Sommerpflege), Los 2 Mähen (Sommerpflege), Los 3 Arbeiten mit Kleinschlepper (neu - Böschungen, die nicht an einen Weg grenzen und nur mit Schmalspurschlepper bearbeitet werden können) und Los 4 (Winterpflege) entsprechende Angebote eingeholt und ausgewertet. Hierbei wurden der Preis und die Effizienz der angebotenen Maschinen berücksichtigt. Für Los 1 wurden vier Firmen, für Los 2 vier Firmen, für Los 3 vier Firmen und für Los 4 fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Für Los 1 haben drei Firmen, für Los 2 zwei Firmen, für Los 3 vier Firmen und für Los 4 drei Firmen ein Angebot abgegeben.

Vergabeempfehlung LEV:

Es wird empfohlen, das Los 1 Mulchen an die Firma Norbert Engler, Waldkirch, mit einem Höchstbetrag von 18.000 EUR brutto zu vergeben. Die Firma Engler hat das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben. Die Firma Engler hat durch frühere Aufträge im Bereich der Böschungspflege eine gute Ortskenntnis. Die Einweisung kann deshalb zeitsparend durchgeführt werden.

Es wird empfohlen, Los 2 Mähen an die Firma Engler, Waldkirch, mit einem Höchstbetrag von 7.000 EUR brutto zu vergeben. Die Firma Engler hat das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben. Die Firma Engler hat durch frühere Aufträge im Bereich der Böschungspflege eine gute Ortskenntnis. Die Einweisung kann deshalb zeitsparend durchgeführt werden.

Es wird empfohlen, Los 3 Arbeiten mit Kleinschlepper an die Firma Dold Agrar, Elzach-Prechtal, mit einem Höchstbetrag von 3.000 EUR brutto zu vergeben. Die Firma Dold Agrar hat das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben. Die Firma Dold hat durch frühere Tätigkeiten im Bereich der Böschungspflege eine gute Ortskenntnis. Die Einweisung kann deshalb zeitsparend durchgeführt werden.

Es wird empfohlen, Los 4 Winterpflege an die Firma Engler, Waldkirch, mit einem Höchstbetrag von 11.786,82 EUR brutto zu vergeben. Die Firma Engler hat das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben. Die Firma Engler hat durch frühere Aufträge im Bereich der Böschungspflege eine gute Ortskenntnis. Die Einweisung kann deshalb zeitsparend durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Merdinger Mitteilungsblatt

Der Gemeinderat folgt den Vergabeempfehlungen des Landschaftserhaltungsverbandes Breisgau-Hochschwarzwald.

Den Auftrag für die Durchführung von Los 1 Mulchen erhält die Firma Engler, Waldkirch, auf der Grundlage der angebotenen Maschinen- und Stundensätze bis zu einem Höchstbetrag von 18.000 € brutto.

Mit der Durchführung von Los 2 Mähen wird die Fa. Engler, Waldkirch, auf der Grundlage der angebotenen Maschinen- und Stundensätze bis zu einem Höchstbetrag von 7.000 € brutto beauftragt.

Den Auftrag für die Durchführung von Los 3 Arbeiten mit Kleinschlepper erhält die Firma Dold, Elzach-Prechtal, auf der Grundlage der angebotenen Maschinen- und Stundensätze bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 € brutto.

Den Auftrag für die Durchführung von Los 4 Winterpflege erhält die Firma Engler, Waldkirch, auf der Grundlage der angebotenen Maschinen- und Stundensätze bis zu einem Höchstbetrag von 11.786,82 € brutto.

Beratung

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt.

Gemeinderätin Schächtele fragt, welche Böschungen dies betrifft. Bauamtsleiter Wiedensohler erklärt, dass die Arbeiten zur Unterhaltung der in Eigentum der Gemeinde stehenden Böschungen ausgeschrieben sind. Gemeinderätin Schächtele fragt weiter, was mit dem Schnittgut passiert und ob man dies nicht zur Verfügung stellen könnte. Dies sei grundsätzlich möglich. Bei Schnittgut aus den Rückhaltebecken, müsse der Abtransport unverzüglich nach dem Mähen vollzogen werden. Gemeinderat Wochner möchte wissen, von wem Schmalspur-Schlepper-Arbeiten eingeplant wurden. Dies sei vom Landschaftserhaltungsverband in die Ausschreibung aufgenommen worden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat folgt den Vergabeempfehlungen des Landschaftserhaltungsverbandes Breisgau-Hochschwarzwald.

Den Auftrag für die Durchführung von Los 1 Mulchen erhält die Firma Engler, Waldkirch, auf der Grundlage der angebotenen Maschinen- und Stundensätze bis zu einem Höchstbetrag von 18.000 € brutto.

Mit der Durchführung von Los 2 Mähen wird die Fa. Engler, Waldkirch, auf der Grundlage der angebotenen Maschinen- und Stundensätze bis zu einem Höchstbetrag von 7.000 € brutto beauftragt.

Den Auftrag für die Durchführung von Los 3 Arbeiten mit Kleinschlepper erhält die Firma Dold, Elzach-Prechtal, auf der Grundlage der angebotenen Maschinen- und Stundensätze bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 € brutto.

Den Auftrag für die Durchführung von Los 4 Winterpflege erhält die Firma Engler, Waldkirch, auf der Grundlage der angebotenen Maschinen- und Stundensätze bis zu einem Höchstbetrag von 11.786,82 € brutto.

TOP 7 Neue Benutzungsordnung Komm.ONE Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen

Sachverhalt

Merdinger Mitteilungsblatt

Mit der Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahre 2018 sind die unterschiedlichen ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Geltung von mindestens drei unterschiedlichen Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm.ONE und den Kunden in Baden-Württemberg. Angesichts der Vielfalt vertraglicher, teilweise veralteter Regelwerke war ein Auftrag an die Komm.ONE, auf Basis einheitlicher und standardisierter Regelwerke für Verträge und Produktbeschreibungen größtmögliche Transparenz bei der hoheitlichen Leistungserbringung für ihre Träger herzustellen. Die bisherigen Regelwerke wurden konsolidiert und entsprechend den rechtlichen Vorgaben aus dem der Komm.ONE zugrundeliegenden Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADVZG) angepasst. Daraus ist das nachfolgend aufgeführte Vertragswerk entstanden:

- a) die Benutzungsordnung in der Form der Satzung
- b) der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Form eines Rahmenvertrages ohne Abnahmeverpflichtung der auf die weiteren Dokumente verweist:
- c) der Standard-Service Level-Katalog,
- d) der Produktkatalog,
- e) die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) mit den drei Bestandteilen:
 - Allgemeine Auftragsbedingungen,
 - Regelungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag,
 - Regelungen zur Datensicherheit.

Die Benutzungsordnung enthält Öffnungsklauseln, so dass von der Benutzungsordnung abgewichen werden kann, wenn und soweit dies in den Bestimmungen für zulässig erklärt wird.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den BM, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.

Merdinger Mitteilungsblatt

2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den BM, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich- rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

TOP 8 Bauanträge

Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 9 Corona- Pandemie – mündlicher Bericht

Bürgermeister Rupp gibt einen Kurzbericht. Gegenwärtig habe man eine bekannte Infektion im Kindergarten, die zur Schließung dieser Gruppe führte. Hieraus resultieren 18 Quarantänefälle.

Er weist auf die Möglichkeit hin, sich im örtlichen Testzentrum testen zu lassen.

TOP 10 Informationen der Verwaltung

Hauptamtsleiter Siebler gibt das Datum der geplanten Einwohnerversammlung zum Thema „Bikezentrum Merdingen by Jan Ullrich“ bekannt. Diese wird am 23.06.2021 in der Turn- und Festhalle stattfinden.

TOP 11 Fragen und Anregungen

- Gemeinderätin Nothstein spricht das Thema Renovierung der Trotte an und fragt, wie hier der Verfahrensstand ist. Bürgermeister Rupp antwortet, dass die Umgestaltungsmaßnahmen vorbereitet werden aber die Umsetzung wegen der aktuellen Pandemie-Situation sich verzögert.
- Gemeinderat Dr. Prucker wünscht, die Ortsbausatzung im gesamten zu überarbeiten. Bürgermeister Rupp gibt zu bedenken, dass man zuerst die laufenden Bebauungsplanverfahren abschließen sollte. Zudem muss die Änderung der Ortsbausatzung (Gestaltungssatzung) mit der Denkmalschutzbehörde vorbereitet werden.
- Gemeinderätin Reisenberger erinnert an das Thema Adventsbeleuchtung in den Hauptstraßen. Dies sollte aus zeitlichen Gründen bald geplant werden. Bürgermeister Rupp erklärt, dass die Gestaltung mit Adventsbeleuchtung grundsätzlich möglich ist aber die Mittel hierfür knapp sind. Wenn eine Initiative aus der Gemeinde kommt, dann könnte dies möglich sein. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde sollte nachrangig sein. Gemeinderat Escher schlägt vor, unter die vorhandene Straßenbeleuchtung reflektierende Sterne anzubringen. Herr Rupp weist zu dieser Variante auf umfängliche Personalkosten für den jährlichen Auf- und Abbau hin und äußert Bedenken bezüglich der Straßenverkehrsordnung.
- Gemeinderat Wochner erkundigt sich nach dem Römer Bad. Bürgermeister Rupp gibt bekannt, dass die Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen sind und ein Antrag auf Sanierungskostenerstattung beim Regierungspräsidium im Gespräch ist.

Merdinger Mitteilungsblatt

- Aus dem Besucherkreis äußert eine Einwohnerin bezüglich der geplanten Einrichtung einer Tagespflegebetreuung Bedenken bezüglich der Belastung für die Küche und das Personal. Die Menge der Gäste ist möglicherweise zu hoch. Herr Rupp vertraut hierzu auf die Expertise der Caritas.

Der Protokollführer: